



«Postalische_Adresse»

Bearb.: Pernthaller Johann
Tel.: +43 (3612) 2801-232
Fax: +43 (3612) 2801-555
E-Mail: pegb@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLI-98064/2025-4

Gröbming, am 14.04.2025

Ggst.: Landgenossenschaft Ennstal eGen (FN 85831y),
8962 Gröbming, Gst. Nr. 675/2 KG 67202 Gröbming,
Erweiterung des Lagerhauses Bau- und Gartenmarkts
durch Anbau eines Glashauses - Bauverfahren

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

am 05.05.2025

mit Beginn um 08:30 Uhr.

Treffpunkt der Beteiligten: an Ort und Stelle

Mit Eingabe vom 13.03.2025 hat die Landgenossenschaft Ennstal eGen um die Erteilung der Baubewilligung für die Erweiterung des Lagerhauses Bau- und Gartenmarktes durch Anbau eines Glashauses auf dem Standort Wiesackstraße 513/2, auf dem Grundstück Nr. 275/2, KG. 67202 Gröbming, Marktgemeinde Gröbming, angesucht.

Rechtsgrundlagen:

§§ 19 und 22 ff des Stmk. Baugesetzes 1995, LGBl. Nr. 59/1995, in der Fassung LGBl. Nr. 73/2023;

§§ 40 bis 44 AVG des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes, BGBl. Nr. 51/1991, in der Fassung BGBl. I Nr. 157/2024;

§§ 1 ff der Bau-Übertragungsverordnung 2013, LGBl 1/2013 in der Fassung LGBl Nr. 54/2024.

Leiter des Augenscheins:

Johann Pernthaller

Bautechnischer Amtssachverständiger:

Ing. Christof Marchner

Hinweise:

Sie können an dieser Verhandlung teilnehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Zweck der Verhandlung ist es, festzustellen, ob und in welcher Form das vom Antragsteller eingereichte Projekt behördlich genehmigt wird. Wenn Sie glauben, durch dieses Projekt in einem Ihrer geschützten **Nachbarrechte** beeinträchtigt zu sein, ist es für Sie wichtig, dass Sie rechtzeitig Ihre **Einwendungen** dagegen erheben. Sie können Einwendungen im Sinne des § 26 Baugesetz erheben (subjektiv öffentlich-rechtliche Einwendungen).

Einwendungen müssen entweder bei der Verhandlung mündlich erhoben werden, oder müssen, wenn sie schriftlich verfasst werden, spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen, Politische Expositur Gröbming, einlangen.

Bitte beachten Sie, dass Sie sich in der mündlichen Verhandlung nachträgliche Einwendungen nicht vorbehalten können (§ 42 AVG 1991). Wenn Sie keine Einwände erheben, erlangen Sie im Verfahren keine Parteistellung.

Sie können sich in diesem Verfahren auch vertreten lassen. Ihr **Vertreter** muss dazu von Ihnen **bevollmächtigt** werden.

Das ist nicht erforderlich bei:

- Rechtsanwälten und Notaren,
- amtsbekannten Familienmitgliedern oder Mitarbeitern.

Bitte bringen Sie Ihre Kundmachung als Nachweis mit.

In die Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen, Politische Expositur Gröbming, Einsicht genommen werden (Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.30 Uhr).

Diese Kundmachung wurde auch an der Amtstafel der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Liezen, Politische Expositur Gröbming, veröffentlicht.

www.pe.groebming.steiermark.at

Mit freundlichen Grüßen

Der Bezirkshauptmann i.V.

Johann Pernthaller

(elektronisch gefertigt)